Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14048**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Frank Sitta, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, , Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Gigabit-Gutscheine für den Breitbandausbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hinkt beim Breitbandausbau hinterher. Insbesondere im Bereich der Glasfaseranschlüsse bleibt Deutschland Entwicklungsland. So lag der Anteil der Glasfaseranschlüsse an den Breitbandanschlüssen in Deutschland Ende 2018 bei lediglich 3,2 % (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/415799/umfrage/anteil-von-glasfaseranschluessen-an-allen-breitbandanschluessen-in-oecd-staaten/, letzter Abruf: 16.09.2019), und damit nicht nur deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 26 %, sondern auch weit hinter Ländern wie Kolumbien, Ungarn und der Türkei zurück.

Seitdem hat die Bundesregierung die Mittel für den Breitbandausbau zwar deutlich aufgestockt und einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2025 (die vormalige Regierung plante den Ausbau bis 2018) zugesagt - jedoch nur für Anschlüsse von 50 Mbit/s. Damit läge die Bundesrepublik selbst beim Erreichen dieses Ziels im weltweiten Vergleich immer noch auf den hinteren Rängen. Um die internationale Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern, dürfen wir uns damit nicht zufrieden geben. Wir müssen beim schnellen Internet Vorreiter sein, schließlich liegt die Zukunft in der Gigabit-Gesellschaft.

Hinzu kommt, dass fehlende Kapazitäten und steigende Kosten im Tiefbausektor den Ausbau verlangsamen. Außerdem scheint ein Großteil der Fördergelder nicht bei den Ausbauprojekten selbst anzukommen. Stattdessen werden diese teils dafür verwendet, Kosten bei der Programmadministration, für Studien, Gutachten und

Öffentlichkeitsarbeit zu decken. So flossen zwischen 2016 und 2018 rund 38 Mio. EUR von insgesamt 82 Mio. EUR ausgegebenen Fördergeldern in sogenannte Beratungsleistungen (siehe BT-Drucksache 19/6486). Viele Kommunen beklagen zudem, dass die Beantragung der Fördermittel mit derart hohen bürokratischen Hürden verbunden ist, dass sie auf die Antragsstellung lieber verzichten.

Deutschland muss den Breitbandausbau entbürokratisieren und durch nachfrageorientierte Instrumente ergänzen, um den flächendeckenden Ausbau zielgerichtet voranzutreiben. Gleichzeitig dürfen die Kosten für den Staat nicht explodieren. Wir sind es den Steuerzahlern schuldig, mit den Mitteln des Bundes kosteneffizient, ökonomisch klug und in einem klar begrenzten Rahmen umzugehen.

Der Blick nach Großbritannien zeigt, dass es solche Instrumente bereits gibt. Mit Gutscheinen für Gigabit-Anschlüsse bietet die britische Regierung kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Anwohnern die Möglichkeit, ihren eigenen Anschluss ausbauen zu lassen. Bei einem Netzbetreiber können die Interessenten einen Gutschein zum Ausbau ihres Anschlusses beantragen. Der Netzbetreiber übernimmt den Ausbau und bekommt dafür den Gegenwert des Gutscheins ausgezahlt. Der Wert eines Gutscheins ist eindeutig festgelegt: Für kleine und mittelständische Unternehmen werden Gutscheine im Wert von 2.500 Pfund und für Privatpersonen Gutscheine im Wert von 500 Pfund ausgegeben. Alle weiteren Kosten müssen eigenwirtschaftlich getragen werden. Es ist explizit vorgesehen und erwünscht, dass mehrere Gutscheine für den Ausbau eines Anschlusses akkumuliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ein Konzept für die unbürokratische und nachfrageorientierte Ausgabe von Gutscheinen für Gigabit-Anschlüsse zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen:

- Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privathaushalte und nicht-kommerzielle Organisationen. Der Einsatz der Gutscheine ist auf Gigabit-fähige Anschlüsse zu begrenzen.
- Die einzelnen Gutscheine werden auf einen Höchstförderbetrag gedeckelt. Mehrere Parteien, die sich den gleichen Anschluss teilen, können pro Partei einen Gutschein für den Ausbau des Anschlusses verwenden. In diesem Fall erhöht sich der Höchstförderbetrag entsprechend. Der Wert eines Gutscheines für kleine und mittelständische Unternehmen soll dem Wert von fünf Gutscheinen für Privathaushalte und nicht-kommerzielle Organisationen entsprechen. Die Gutscheine sollen lediglich einmalig anfallende Kosten abdecken. Laufende oder andere zusätzliche Kosten sind weiterhin eigenwirtschaftlich durch die Bedarfsträger zu decken.
- Die Gesamtzahl der Gutscheine soll budgetabhängig, unter Verwendung der bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, begrenzt werden, jedoch durch wiederkehrende Vergaberunden flexibel dem zur Verfügung stehenden Posten im Bundeshaushalt angepasst werden. Neue Fördertöpfe sind nicht notwendig, da die Gigabit-Gutscheine aus der vorhandenen Breitbandförderung des Bundes bezahlt werden sollen.
- Durch den Verkauf der staatlichen Anteile an der Deutschen Telekom AG und an der Deutschen Post AG sollen die vorhandenen Fördertöpfe für den Breitbandausbau aufgestockt werden.
- Die bereits geltenden grundsätzlichen Kriterien für die Breitbandförderung, wie z. B. die Unterschreitung der Aufgreifschwelle und fehlende Aussicht auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

privatwirtschaftlichen Ausbau in der betroffenen Region, bleiben erhalten. Die hoheitliche Aufgabe der Prüfung der notwendigen Kriterien und Erteilung der Förderungszusage soll das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) treffen. Die Entscheidung soll abhängig von der Verfügbarkeit von Mitteln im Fördertopf und der Einhaltung der vorhandenen Kriterien für Breitbandförderung sein.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.